

# KURTAXE – BEFREIUNGSBESCHEINIGUNG

**(Buslenker und Reiseleiter, Schulklassen und auswärtige Universitätsstudenten, die den Unterkunft-Service in einem der EDISU\*-Studentenwohnheime nutzen)**

(Verordnung über die Anwendung der Kurtaxe in der Stadt Turin, verabschiedet mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2012 mit der mechanografischen Nummer 2012 0174/013)

DER/DIE UNTERZEICHNETE \_\_\_\_\_ GEBOREN IN \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_\_ STRASSE/PLATZ \_\_\_\_\_ PROV. \_\_\_\_\_ AM \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ WOHNHAFT IN \_\_\_\_\_ NR. \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ TEL. \_\_\_\_\_ MOB. TEL. \_\_\_\_\_ FAX \_\_\_\_\_ E-  
 MAIL \_\_\_\_\_

<b>STEUERNUMMER</b>																			
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## ERKLÄRT

in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen

VOM \_\_\_\_\_ BIS ZUM \_\_\_\_\_ AUS DEN FOLGENDEN GRÜNDEN IM  
 BEHERBERGUNGSBETRIEB \_\_\_\_\_ ÜBERNACHTET ZU HABEN:

ALS BUSLENKER ODER REISELEITER, DIE ORGANISIERTE GRUPPEN<sup>1</sup> BEGLEITEN, FÜR DAS UNTERNEHMEN

STRASSE/PLATZ \_\_\_\_\_ NR. \_\_\_\_\_ STADT \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_  
 STEUERNUMMER \_\_\_\_\_ MWST. NR. \_\_\_\_\_

ALS VERANTWORTLICHE BEGLEITPERSON EINER SCHULKLASSE, BESTEHEND AUS \_\_\_\_\_ SCHÜLERN UND \_\_\_\_\_  
 LEHRPERSONEN DER SCHULE \_\_\_\_\_ STADT \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ STRASSE/PLATZ \_\_\_\_\_ NR. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

ALS AUSWÄRTIGER UNIVERSITÄTSSTUDENT, DER DEN UNTERKUNFT-SERVICE IN EINEM DER STUDENTENWOHNHEIME DER  
 ZENTRALEN REGIONALÄMTER FÜR DAS RECHT AUF BILDUNG DES PIEMONTE NUTZT

Der Unterzeichnete hat die oben genannten Erklärungen, Optionen und Informationen in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen und in Kenntnis des Verfalls der eventuell aus der erlassenen Maßnahme hervorgehenden Begünstigungen aufgrund der unwahren Erklärung gemäß Art. 75 des D.P.R. 445/2000 abgegeben.

Die gegenständliche Bescheinigung wird aufgrund der Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 aus dem Jahr 2000 in geltender Fassung abgegeben.

**Informationsblatt im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 hinsichtlich der Verarbeitung persönlicher Daten**

Unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30. Juni 2003 informiert Sie die Stadt Turin als Rechtsträger und Verantwortlicher für die Verarbeitung der persönlichen Daten darüber, dass die von Ihnen beigestellten Daten, innerhalb der Grenzen der Bestimmungen, ausschließlich zu den gemäß dem gegenständlichen Verfahren erforderlichen Zwecken, auch mit elektronischen Mitteln, verarbeitet werden. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, diese Erklärung fünf Jahre lang aufzubewahren, um Steuerkontrollen durch die Gemeinde Turin, die als für die Verarbeitung der darin erhaltenen Daten verantwortliche Stelle vorgeht, zu ermöglichen.

Im Bereich der Verarbeitung selbst haben Sie Anspruch auf die Ausübung der Rechte gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003.

\_\_\_\_\_ Zur Einsichtnahme \_\_\_\_\_

ANLAGEN: Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden

DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

**N.B.: DIE BEFREIUNG GILT FÜR EINEN BUSLENKER UND EINEN REISELEITER PRO 20 REISETEILNEHMER**

\* (N.d.T.= EDISU: Zentrale Regionalämter für das Recht auf Bildung)

<sup>1</sup> ART. 3 DER VERORDNUNG ÜBER DIE ANWENDUNG DER KURTAXE IN DER GEMEINDE TURIN